

An das
Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
Abteilung IVVS 4 – UVP-Verfahren Landverkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Einlaufstelle	
Eing: 17. FEB. 2020	
Zl.	Big. <u>2</u>

Teilscanning

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/In, DW	Ort, Datum
		BMG/PE/CSE	Starzengruber, DW 14455	Ansfelden, 06.02.2020

A 1 West Autobahn

Anschlussstelle Traun / Haid

Antrag auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 sowie auf Erteilung einer teilkonzentrierten Genehmigung gemäß § 24f UVP-G 2000 insbesondere iVm BStG (insb § 4), ForstG (insb § 17), WRG (insb §§ 9, 10, 32, 38)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) übermittelt im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) zum Vorhaben

**A 1 West Autobahn
Anschlussstelle Traun / Haid
km 174,0 – km 176,5**

das Einreichprojekt 1-fach digital auf Datenträger samt Beilagen.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die bestehende Anschlussstelle Traun wurde im Jahr 1958 als „Provisorium“ eröffnet und mündet unmittelbar hinter der Lärmschutzwand in dichtes Siedlungsgebiet mit zum Teil sensiblen Nutzungen (Kindergarten, Altenwohnheim). Im unmittelbaren Nahbereich dieser Anschlussstelle befindet sich der Knoten Haid (A 1/A 25; TEN-Richtung Deutschland) sowie ein Einkaufszentrum (IKEA, Center Haid).

Aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit der aktuellen Lösung kommt es im Bereich der Anschlussstelle laufend zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit infolge von Rückstauerscheinungen bis auf die Hauptfahrbahn.

Das Vorhaben umfasst den Neubau der Anschlussstelle Traun im Bereich des Knoten Haid zwischen der A 1 West Autobahn und der A 25 Welser Autobahn bei gleichzeitigem Rückbau der bestehenden Anschlussstelle. Die Anbindung der geplanten Anschlussstelle an das niederrangige Netz erfolgt künftig über die seitens des Landes OÖ parallel geplante „Umfahrung Haid“ (B 139 Neu). Das Projektgebiet befindet sich an der Grenze zwischen den Gemeinden Ansfelden und Pucking.

Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit begründet sich darin, dass die Verkehrssicherheit entlang des hochrangigen Bundesstraßennetzes erhöht, die Leistungsfähigkeit durch die nachhaltige Verknüpfung mit dem Landesstraßennetz gewährleistet, die Lebensqualität der Bewohner des Ortsteils Haid wesentlich verbessert und eine Verkehrsberuhigung des untergeordneten Netzes erreicht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den sehr engen räumlichen Zusammenhang mit der Umfahrung Haid bereits im Zuge des Einreichprojekts der Anschlussstelle laufend Abstimmungen mit dem Planungsteam des Landes OÖ stattfanden.

Die ASFINAG BMG stellt im Vollmachtsnamen der ASFINAG den

Antrag

auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 sowie auf Erteilung einer teilkonzentrierten Genehmigung gemäß § 24f UVP-G 2000 insbesondere iVm BStG (insb § 4), ForstG (insb § 17), WRG (insb §§ 9, 10, 32, 38)

Die Projektwerberinnen der „Umfahrung Haid“ und der ASt Traun/Haid standen bereits im Zuge der Ausarbeitung der Einreichprojekte laufend in Kontakt und führten Abstimmungen durch. Dies vor allem im Hinblick auf den engen räumlichen Zusammenhang.

Gemäß § 24 Abs 1 UVP-G hat der Bundesminister/die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen. Jedoch kann der Landeshauptmann mit der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens und der Entscheidung ganz oder teilweise betraut werden, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Die ASFINAG BMG erlaubt sich daher im Vollmachtsnamen der ASFINAG die

Anregung

das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren an den Landeshauptmann von Oberösterreich zu delegieren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen unser Projektleiter, Herr Ing Starzengruber Christoph (Tel. 050108 14455, email: christoph.starzengruber@asfinag.at), gerne zur Verfügung. Wir ersuchen die behördlichen Zustellungen an baumanagment@asfinag.at sowie an die zuständige Projektleitung zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



DI Alexander Walcher, 13.02.2020 14:57
ASFINAG Bau Management
Digital unterschrieben



DI Thomas Grünstäudl, 09.02.2020 19:04
ASFINAG BauManagement GmbH
Digital unterschrieben (per procura autoritate)

DI Alexander Walcher

DI Thomas Grünstäudl

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH
im Vollmachtsnamen der ASFINAG

Beilagen

- 1-fach digital auf Datenträger
- Vollmacht ASFINAG in Kopie

VOLLMACHT

Die ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, FN 92191a, vertreten durch die Mitglieder des Vorstands Mag. Hartwig Hufnagl und Dr. Josef Fiala, bevollmächtigt die

ASFINAG Bau Management GmbH

1030 Wien, Modecenterstraße 16,

sie in sämtlichen Verfahren und Rechtsakten im Zusammenhang mit dem Neubau und dem Ausbau des hochrangigen Straßennetzes in Österreich und in Verfahren zur Übernahme oder Auflassung von Straßen oder Straßenteile im hochrangigen Straßennetz Österreichs zu vertreten und sämtliche erforderliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, alle Schriftstücke, Eingaben und Urkunden zu unterfertigen und überhaupt alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die sie in diesen Angelegenheiten für nützlich und notwendig erachtet.

Die ASFINAG erteilt der ASFINAG Bau Management GmbH daher auch Vollmacht im Sinne des § 10 AVG.

Wien, am 17. April 2019



ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Diese Kopie stimmt mit dem mir vorliegenden Original
vollkommen überein. -----

Linz, am 23.04.2019 (dreiundzwanzigsten April
zweitausendneunzehn). -----




Dr. Roland Gintner
OFFENTLICHER NOTAR